

## 1. Spielberechtigung

- a. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder. Die Spielberechtigung setzt die Zahlung des Jahresbeitrags voraus.
- b. **Mannschaftsspieler**
  - Mannschaftsspieler sind während des eigenen Mannschaftstrainings auf anderen Plätzen nicht spielberechtigt. Während der gesamten Sommersaison steht den Mannschaften der ihnen zugeteilte Trainingsplatz zur Verfügung. Ist der Trainingsplatz allerdings 10 Minuten nach Spielzeitbeginn nicht durch mindestens zwei Mannschaftsspieler belegt, kann er bis zur nächsten Spielzeit auch von anderen Mitgliedern genutzt werden.
  - Bei unbespielbaren Trainingsplätzen (z. B. nach Regenschauern oder bei Mannschaftsspielen) kann das Training für die vollständige Trainingszeit auf andere freie Plätze verlegt werden.
- c. **Gäste**
  - Gäste dürfen nur bei nicht ausgelasteter Platzanlage spielen.
  - Das Einhängen von Marken bei Spielen mit Gastbeteiligung darf deshalb auch erst zu Beginn der Stunde und nicht im Vorhinein erfolgen. Das gastgebende Mitglied verpflichtet sich, eine entsprechende Eintragung auf der Gastmarke vorzunehmen. Datum und Spielzeit sind ebenso wie der Name des Gastes zu vermerken. Die Gastmarke ist an der Belegungstafel zu hängen. Für die Belegung werden dem Vereinsmitglied 5,00 € pro Stunde belastet, sofern der Gast den Beitrag nicht sofort entrichtet.
- d. **Passive Mitglieder**
  - Passive Mitglieder können pro Saison 10 Gästemarken erwerben.
- e. **Ehemalige Vereinsmitglieder**
  - Ehemalige Vereinsmitglieder sind als Gast grundsätzlich nicht spielberechtigt. Auf Antrag wird in Ausnahmefällen durch den Vorstand eine Genehmigung erteilt, falls das ehemalige Vereinsmitglied aus dem Märkischen Kreis verzogen ist.

## 2. Platzbelegung

- a. Jedes aktive Vereinsmitglied erhält eine Marke zum Einhängen.
- b. Das Einhängen hat vollständig (Einzel: zwei Marken, Doppel: vier Marken) vor Spielbeginn zu erfolgen.
- c. Die Belegung darf nicht früher als zwei Stunden vor Spielbeginn erfolgen. Der Platzanspruch entfällt nach 10 Minuten Verspätung.
- d. Ist der Platz bei Eintreffen auf der Anlage frei, darf darauf grundsätzlich sofort gespielt werden. Allerdings ist es erst dann erlaubt, sich für die Folgestunde einzuhängen, wenn die laufende Spielstunde über die Hälfte verstrichen ist.
- e. Das „Weiterhängen“ von Spielermarken auf die direkt nachfolgende Spielzeit des gleichen Platzes oder einen anderen Platz ist erst nach Ablauf der belegten Spielzeit erlaubt.
- f. Nach Spielende ist die Marke zurück zu hängen.



### 3. Platzpflege

- a. Die Plätze können nur mit für Aschenplätze geeigneten Schuhen bespielt werden  
→ Tennisschuhe mit innen liegendem Profil.

- b. Zur Platzpflege gehören.:

- Wässern des **gesamten** Platzes vor Spielbeginn

*Ist die Oberfläche zu trocken, wirken Tennisschuhe und Tennisbälle wie Mühlsteine. Die Oberfläche verdichtet sich, die Wasserdurchlässigkeit lässt nach und es bilden sich Senken. Dies führt zu hochstehenden Linien und bei Regen eventuell zu Seelandschaften auf den Plätzen. Auch kann durch das Wässern eine Staublung vermieden werden.*

- Abziehen des gesamten Platzes nach Spielende: Bitte immer von **außen nach innen** und den **gesamten Platz** abziehen.

*Dadurch wird eine sogenannte Glatzenbildung vermieden und der Platzbelag lagert sich nicht an den Randbereichen des Platzes ab. Eine Moosbildung in den Randbereichen wird so verhindert.*

- Fegen der Linien

### 4. Hallentennis

- a. In der Halle (Teppichboden) darf nur mit entsprechenden Hallenschuhen mit glatter Sohle gespielt werden.
- b. Nach Beendigung der Stunde ist das Licht zu löschen.
- c. Die Nutzung des Platzes für Einzelstunden setzt den vorherigen Erwerb einer Berechtigungsmarke voraus. Diese dient der Reservierung des Platzes neben der Halleneingangstür (innen). Wer die Halle nutzt, ohne eine Reservierung vorgenommen zu haben, kann durch Beschluss des Vorstandes von der weiteren Anmietung ausgeschlossen werden.

Die Änderung der Platz- und Spielordnung tritt am 05.07.2015 in Kraft.

gez. der Vorstand